

Massnahme 2

Die Inventare der Biotope und der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung zu umsetzen

Problematik

Die fünf Bundesinventare geschützter Biotope – Trockenwiesen und -weiden, Hochmoore, Flachmoore, Auen sowie Amphibienlaichgebiete – und das Bundesinventar der Moorlandschaften sind das wichtigste Instrument der Eidgenossenschaft für deren Erhaltung und Aufwertung. Die Inventare basieren auf dem ausgewiesenen Zustand seltener oder gefährdeter Natur- oder Landschaftswerte, die erhaltens- und schützenswert sind. Der Schutz erfordert eine Gebietsgarantie, die Festlegung allgemeiner und spezifischer Schutzziele für jedes Objekt sowie die nötigen Massnahmen. Der generelle Schutzperimeter wird vom Bund festgelegt, die Durchführung von Schutz- und Unterhaltsmassnahmen und damit die langfristige Erhaltung der Objekte liegt jedoch in der Verantwortung der Kantone (Art. 18a und 23c NHG).

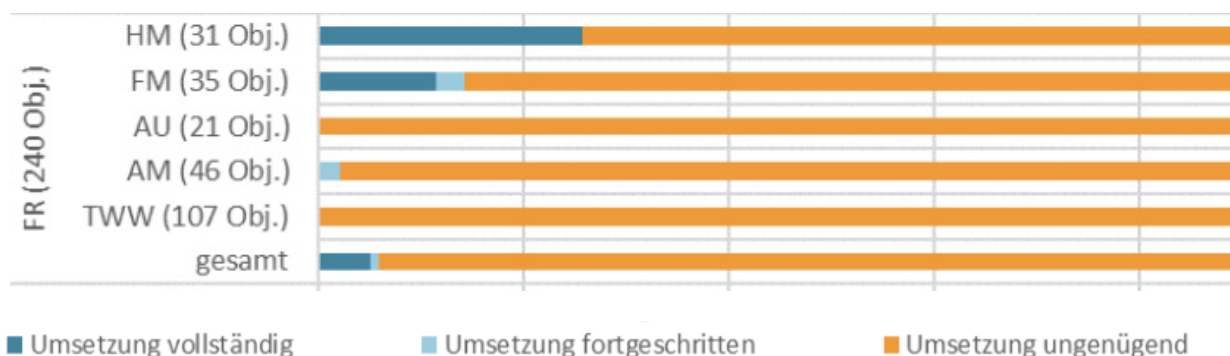
Gemäss den jeweiligen Texten der fünf Biotopverordnungen basiert die Umsetzung in erster Linie auf:

- Dem verbindlichen Schutz für die Grundeigentümer.
- Der Erhaltung der Objekte, die durch angepasste, den Schutzzielen entsprechende Unterhaltsmassnahmen gewährleistet wird.
- Der Abgrenzung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen.
- Der dauerhaften Erhaltung der Qualität der Objekte im Sinne der Schutzziele, wenn nötig durch Sanierungsmassnahmen.

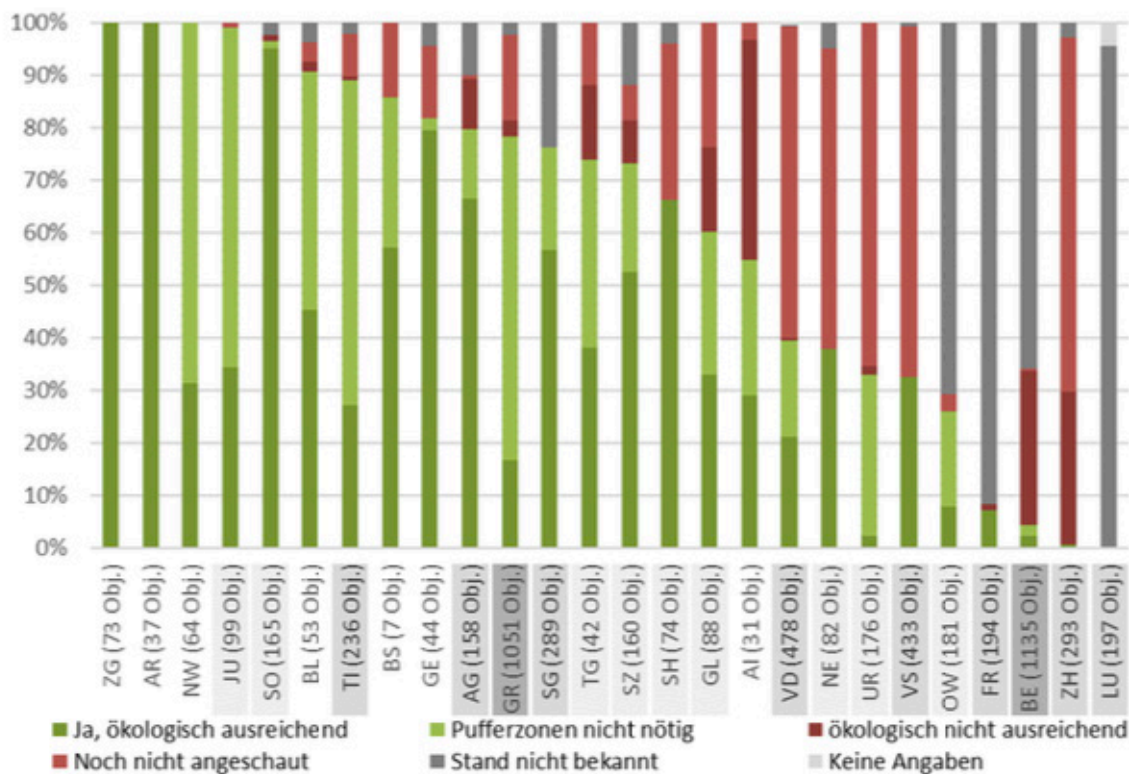
Die Bedingungen für die Erhaltung und Aufwertung der Objekte sind sehr unterschiedlich. Um intakt zu bleiben, müssen sich die Hochmoore ohne menschliche Eingriffe entwickeln können, während die Flachmoore und die Trockenwiesen und -weiden eine extensive landwirtschaftliche Nutzung benötigen. Für Auengebiete ist vor allem die Dynamik wichtig, mit gelegentlichen Hochwassern und Abschnitten mit Materialaustausch (Erosion und Ablagerung). Für die Amphibienlaichgebiete sind die Wassermenge und -geschwindigkeit der Fliessgewässer, die Abwesenheit von Fressfeinden wie Fischen und das Vorhandensein von geeigneten Strukturen an Land die entscheidenden Faktoren. Im Falle der Moorlandschaften erfordert ihre grossflächige Ausdehnung, dass ihre spezifischen Werte in der Raumplanung berücksichtigt werden müssen.

Situation im Kanton Freiburg

Gemäss dem letzten BAFU-Bericht «Stand der Umsetzung der Inventare der Biotope von nationaler Bedeutung» vom 20. Dezember 2019 ist der Kanton Freiburg sehr stark in Verzug. Die folgende Tabelle zeigt, dass es bei den fünf Inventaren nur eine sehr geringe Anzahl von Objekten gibt, deren Umsetzung abgeschlossen ist.



Das BAFU hat die nächste Frist auf 2020 festgelegt. Das bedeutet, dass das Bild voraussichtlich nicht viel erfreulicher sein wird. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich um die wertvollsten Naturgebiete der Schweiz handelt und dass die Schutzziele nicht erreicht werden, wenn nichts unternommen wird. Der Bericht enthält keine Details für jeden Kanton, daher ist es für uns schwierig, genau zu wissen, welche Aspekte der Umsetzung fehlen. Auf der Grundlage der Antworten des Kantons Freiburg bezüglich der Einrichtung von Pufferzonen (siehe Tabelle unten) wird jedoch deutlich, dass Freiburg mit weitgehend unbekanntem Daten am Ende der Rangliste steht.



Förderungen der NROs

Der Staat Freiburg:

- Setzt den Schutz der Objekte von nationaler Bedeutung um und erstellt für jedes Objekt einen Managementplan.
- Überprüft die Eignung der bestehenden Managementpläne.
- Legt die Pufferzonen fest und stellt sicher, dass diese respektiert werden.
- Stellt ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, um diese Aufgaben zu erfüllen und deren Überwachung sicherzustellen.
- Übermittelt den einschlägigen NROs die periodischen Berichte an den Bund über den Stand der Umsetzung der Bundesinventare.